

[Alleenforum Sachsen](http://www.alleenforum.de) - Schützengasse 16 01067 Dresden

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

NL Leipzig, der Leiter

Maximilianallee 3

04129 Leipzig

per mail: poststelle.NL-Leipzig@lasuv.sachsen.de

Dresden, 06.01.2023

23-01-06 LASuV

Staatsstraße S 11 in Wurzen sanieren und Lindenallee erhalten sowie neue Bäume pflanzen

Sehr geehrter Herr Markus Heier,

das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der S11 in Wurzen wirft Fragen auf, weshalb engagierte Wurzner Bürgerinnen und Bürger eine Verschlechterung der Lebensqualität befürchten, weil alle vorhandenen vitalen Bäume gefällt werden sollen und sie sich deshalb bemühen, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um alternative Lösungen zu finden.

Mittlerweile hat die „Lindenallee in der Eduard-Schulze-Straße“ sachsenweit Wellen geschlagen und uns als Alleenforum Sachsen dazu bewegt, sich intensiv mit dem Thema zu befassen.

Anbei übergeben wir eine gutachterliche Stellungnahme, die konkrete Vorschläge zum Ausbau und gleichzeitigem Erhalt der Bäume liefert. Die demgemäß erforderliche Planänderung des Feststellungsentwurfs kann dazu beitragen, neben dem Erhalt der Bäume den Straßenumbau stadtverträglicher und kostengünstiger zu gestalten. Die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit, insbesondere für den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV kann deutlich verbessert werden. Einher geht damit auch, den Anforderungen aus der Klimaveränderung besser gerecht werden zu können. Da die Aufgabenstellungen der vorliegenden Planung weit zurück liegen ist erklärbar, dass die gewählten Lösungen das nicht erfüllen können. Hinzu kommt, dass sich die Zusammensetzung des Verkehrs zugunsten höherer Anteile im Radverkehr bzw. ÖPNV und geringerem Schwerverkehr verändert hat. Ein Trend der sich fortsetzen wird und den es zur Erfüllung der Klimaziele zu fördern gilt. In diesen Rahmen gehört auch das Erstellen und Umsetzen von Klimaschutzkonzepten, wie z. B. das des Landkreises Leipzig, aber auch veränderte Planungs- bzw. Finanzierungsrichtlinien, wie die „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“, wonach bedarfsgerechter Erhalt, sparsamer Flächen- und Ressourcenverbrauch sowie Entsiegelung und mehr Grün vorn an stehen.

Mit unseren alternativen Vorschlägen glauben wir, eine dementsprechend fachlich fundierte Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung der Planung vorgelegt zu haben und hoffen, dass es dazu einen erfolgreichen Dialog und Planänderungen gibt, aus denen am Ende im Zuge der S 11 Straßenräume mit hoher Stadt- und Lebensqualität entstehen, in denen nicht nur die Bestandsbäume erhalten bleiben, sondern auch die Gesamttrasse alleeartig bepflanzt wird.

Wir bitten darum, unsere Einlassungen persönlich vortragen und zur Diskussion stellen zu dürfen und bitten höflichst, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unser Bemühen um eine nachhaltigere Lösung der Straßensanierung zu unterstützen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus sehr und verbleiben mit freundlichen Alleegrüßen

Ihre

Dr.-Ing. Ditmar Hunger

Vorsitzender Alleenforum Sachsen e. V.

Thomas Lange

Alleenforum / Initiative Bäume und Stadtgrün in Wurzen

Anlage: 23-01-02 Stellungnahme S11+D.pdf

10-01-23

Antwort

Sehr geehrter Herr Hunger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.01.2023 sowie die diesem beigefügte Stellungnahme.

Wie Sie möglicherweise wissen, hat die Landesdirektion Sachsen bereits unter dem 03.09.2020 den Planfeststellungsbeschluss für das o.g. Straßenbauvorhaben, welches ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Wurzen darstellt, erlassen. Diesem rechtsbeständigen Beschluss, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Anhörungsverfahren) vorausgegangen, bei der sowohl für Träger öffentlicher als auch privater Belange, insbesondere auch die Naturschutzverbände, die Möglichkeit eröffnet war, Hinweise zur Planung zu geben und Einwendung zu erheben. Der Planfeststellungsbeschluss stellt die rechtlich verbindliche Grundlage für die Realisierung der Baumaßnahme dar.

Im Zuge unserer Planung haben wir uns auch sehr intensiv mit den damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft und hier vor allem auch der Frage befasst, inwieweit die Möglichkeit besteht, die vorhandene Straßenbepflanzung erhalten werden kann. Leider hat unsere Abwägung ergeben, dass die Eingriffe in die vorhandene Straßenbepflanzung weitgehend nicht vermeidbar sind. Dem ist die Planfeststellungsbehörde in ihrem Beschluss gefolgt. Zur Kompensation dieser unvermeidbaren Eingriffe ist vorgesehen, insgesamt 30 Alleebäume sowie 67 Obstgehölze neu zu pflanzen. Im Planfeststellungsverfahren konnte diesbezüglich Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, als auch den am Verfahren beteiligten Umweltverbänden erzielt werden.

Zu den Einzelheiten hinsichtlich der **Begründung des Eingriffs** in die vorhandene Allee, als auch den diesen Eingriff kompensierenden Maßnahmen verweisen wir auf den Planfeststellungsbeschluss und dessen insoweit **sehr ausführliche Begründung**.

Wir möchten Sie vor diesem Hintergrund um Verständnis bitten, dass das Straßenbauvorhaben durch uns entsprechend den Maßgaben des Planfeststellungsbeschlusses realisiert werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Rohland

Leiter der Abteilung Servicebereich



Schützengasse 16 01067 Dresden
Tel.: 0171/6726620 info@alleenforum.de

www.alleenforum.de

Vorsitzender

Dr.-Ing. Ditmar Hunger

ditmar.hunger@alleenforum.de

[Alleenforum Sachsen](http://www.alleenforum.de) - Schützengasse 16 01067 Dresden

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

NL Leipzig, z. H. Herrn Uwe Rohland

Maximilianallee 3

04129 Leipzig

per mail: poststelle.NL-Leipzig@lasuv.sachsen.de

Dresden, 16.01.2023

23-01-16 LASuV

Staatsstraße S 11 in Wurzen sanieren und Lindenallee erhalten sowie neue Bäume pflanzen

Sehr geehrter Herr Rohland,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 10.01.2023.

Leider gehen Sie auf die meisten in unserem Schreiben vom 06.01.2023 bzw. in der Stellungnahme vom 02.01.2023 angeführten Aspekte bzw. aufgeworfenen Fragen betreffs in den Planfeststellungsunterlagen fehlender Angaben usw. nicht ein. Anhand Ihrer lobenswert sehr schnellen Antwort könnte daher angenommen werden, dass Sie unsere Papiere nicht vollständig gelesen haben.

Daher möchten wir zunächst auf Ihre Aussage eingehen, wonach Sie sich sehr intensiv damit befasst haben, Möglichkeiten zu finden, die vorhandene Straßenbepflanzung zu erhalten und zudem die Eingriffe als nicht vermeidbar eingeschätzt wurden. Da wir solche Aussagen nicht gefunden haben bitten wir Sie, uns die betreffenden Text- bzw. Gliederungspunktstellen zu benennen.

Davon unabhängig haben wir konkret auf die in den Planunterlagen bezüglich der gesetzlichen Behandlung der Eingriffe bzw. Baumfällungen fehlenden Unterlagen, wie

- **Baumgutachten mit Fällbegründung**
- **Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 der Baumschutzsatzung** und
- **Befreiung des Landkreises gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

hingewiesen, ohne die die Planfeststellung nicht hätte erfolgen dürfen.

Wo sind diese beiden Unterlagen in den Planfeststellungsunterlagen bzw. wenn woanders vorhanden, bitten wir um deren Zurverfügungstellung.

Davon abgesehen, dass es natürlich zulässig ist, nicht den von uns anhand der vorhandenen Funktionen der Straßenräume bzw. deren städtebaulich-verkehrliche Einordnung gemäß RAST als zu richtig gehaltenen „individuellen“ Entwurfsweg zu wählen, sondern „geführt“ vorzugehen, bleibt die von uns festgestellte **falsche Einordnung der Straßenabschnitte gemäß RAST Pkt. 5.2.**

Selbige hat in Folge teilweise zu den von uns kritisierten Dimensionierungsmängeln geführt. Dabei besonders zu den negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, wie u. a. durch eine Linienführung, die die Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs, die Rolle des Durchgangsverkehrs usw. begünstigen.

Die u. a. anhand der Verkehrsmengen falsche Einordnung einschließlich der negativer Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ist im Rahmen der Planfeststellung nicht erkannt worden, s. d. auch diesbezüglich deren Richtigkeit zu hinterfragen ist.

Wir bitten um eine Klarstellung bezüglich der u. E. falschen **Einordnung der Straßenabschnitte.**

Ebenso bitten wir um eine Aussage, warum gerade in Bezug auf den Abschnitt Oelschützer Straße die „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“ keine Berücksichtigung findet, zumal dieser Abschnitt sicher erst in Jahren realisiert wird, s. d. eine Planänderung zwecks wirtschaftlicherem Mitteleinsatz sinnvoll ist.

Andere Aspekte bedürfen einer weiteren Erörterung.

Wir bitten um eine baldige Antwort und nochmals darum, unsere Einlassungen persönlich vortragen und zur Diskussion stellen zu dürfen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus sehr und verbleiben mit freundlichen Alleegrüßen

Ihre



Dr.-Ing. Ditmar Hunger
Vorsitzender Alleenforum Sachsen e. V.



Thomas Lange
Alleenforum / Initiative Bäume und Stadtgrün in Wurzen

16-01-23 Antwort

Sehr geehrter Herr Hunger,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben in o.g. Angelegenheit.

Insoweit Sie aus unserem Antwortschreiben vom 10.01.2023 den Schluss gezogen haben, wir hätten Ihr Schreiben vom 06.01.2023 sowie die diesem beigefügte Stellungnahme vom 02.01.2023 nicht vollständig gelesen, bedauern wir dies. Der Eindruck täuscht. Selbstverständliche haben wir Ihre Ausführung vollständig zu Kenntnis genommen.

Unser Antwortschreiben ist allerdings auf Ihre Einwendungen, Hinweise und Kritiken deshalb nicht näher eingegangen, weil der Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben seit mehreren Jahren vorliegt und das Anhörungsverfahren, in dem für jedermann die Möglichkeit bestand, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzutragen bzw. Hinweise dazu zu geben, noch länger zurückliegt.

Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss ist rechtsbeständig, Rechtsbehelfe dagegen wurden nicht eingelegt. Er wird und muss, da er auch für uns Bindungswirkung entfaltet, die Grundlage für unsere Baudurchführung darstellen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt (§ 75 Abs. 1 VwVfG). Er stellt eine einheitliche Sachentscheidung dar, in der alle in Betracht kommenden Belange gewürdigt und abgewogen wurden, auch und gerade hinsichtlich der notwendigen Fällung von Straßenbäumen einschließlich der Kompensation dieses Eingriffs in Natur und Landschaft. Die Regelungen im Einzelnen und die hierfür maßgeblichen Gründe sind im Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen für jedermann nachvollziehbar dargestellt.

Mithin müssen wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass für weitere Erörterungen kein Raum gegeben ist. Auch zu einer von Ihnen angeregten Diskussion, in der Sie Ihre Einlassungen persönlich vortragen, sehen wir deshalb keinen Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Rohland

Leiter der Abteilung Servicebereich